

dem Bemerken, daß das gegenwärtig beobachtete Verfahren, wonach die vorherige Mitteilung an die beiderseitigen Regierungen unterblieb, kein Präzedenz für die Hinkunft bilden könne.

Hierauf wurde die Konferenz geschlossen.

Datum ut supra.

Kálnoky

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.
Eisenerz, 8. Oktober 1884. Franz Joseph.

Nr. 5 Gemeinsamer Ministerrat, Budapest, 26. September 1884

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Kálnoky (o. D.), der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza (o. D.), der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe (4. 10.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FZM. Graf Bylandt-Rheidt (3. 10.), der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (4. 10.), der kgl. ung. Finanzminister Graf Szapáry (18. 10.), der k. k. Finanzminister Dunajewski (5. 10.), der Chef der k. u. k. Marinesektion Vizeadmiral Freiherr Daublebsky v. Sterneck (19. 10.), der Sektionschef im k. u. k. Kriegsministerium Lambert.

Protokollführer: Ministerialrat Tarkovich.

Gegenstand: Voranschlag der gemeinsamen Auslagen pro 1885 und Feststellung des Termins für die Einberufung der Delegationen.

KZ. 57 – RMRZ. 320

Protokoll der am 26. September 1884 in Budapest abgehaltenen gemeinsamen Ministerkonferenz unter dem Ah. Vorsitze Sr. k. u. k. apost. Majestät.

Nachdem die Sitzung eröffnet wurde, referiert über Ah. Aufforderung Sr. k. u. k. apost. Majestät der Minister des Äußern Graf Kálnoky über das Budget des gemeinsamen Ministeriums des Äußern, und der gemeinsame Finanzminister Kállay über das Budget des gemeinsamen Finanzministeriums und des gemeinsamen Obersten Rechnungshofes; dann gelangen die in den vorausgegangenen in der Schwebe gebliebenen Posten des Heeresbudgets zur Verhandlung und zwar:

I. Die Frage der Übernahme des für die Gebäudeameliorationen eingestellten Betrages von 300 000 fl. aus dem Extraordinarium ins Ordinarium

Der Kriegsminister Graf Bylandt-Rheidt trägt diesbezüglich vor, daß er zwar dem Verlangen des ungarischen Finanzministers, diesen Posten auch für diesmal noch im Extraordinarium zu belassen, nachgegeben habe, nach reiflicherer Erwägung er sich jedoch gegen diese Übertragung aussprechen müsse, da er den wiederholt geäußerten Wünschen der Delegationen, diese Post, welche jährlich wiederkehrt und daher naturgemäß ins Ordinarium gehört, in

das Ordinarium einzustellen, nachzukommen habe und für die Nichtbeachtung des diesbezüglichen Wunsches der Delegationen einen stichhältigen Grund anzuführen nicht vermöchte, da man den wirklichen Grund: auf diese Weise das Plus des Ordinariums von 1 700 000 fl. auf 1 400 000 fl. herabzudrücken, kaum mit Erfolg geltend machen könnte.

Der ung. Finanzminister Graf Szapáry legt zwar kein besonderes Gewicht auf diesen Gegenstand, dennoch möchte er aus Opportunitätsgründen wünschen, daß die Übertragung geschehe, weil das Ordinarium ohnehin eine namhafte Steigerung aufweist und es immerhin leichter sei, eine Mehrforderung von 1 400 000 fl. als eine solche von 1 700 000 durchzubringen. Dabei sei es zu befürchten, daß nachdem überdies für Gebäude noch ein Erfordernis von zirka 2 Millionen besteht, die Delegationen in diesem Posten eine neue ständige Ausgabe erblicken und infolgedessen Schwierigkeiten erheben. Sollten dann die Delegationen die Übertragung beschließen, so würde er sich dem nicht widersetzen.

Der Kriegsminister Graf Bylandt glaubt, daß niemand, der die Sache prüft und bedenkt, verhältnismäßig wie wenig eigentlich auf die wirklichen Erhaltungskosten der Gebäude entfällt, in dieser Angelegenheit Schwierigkeiten machen werde. Die Delegationen selbst haben das Begründetsein dieser Forderung anerkannt. Dem Sprecher wäre schließlich gleichgiltig, wohin immer die Post eingestellt erscheint, wenn nur die Summe votiert wird; allein die Schwierigkeit liege für ihn darin: wie er die Sache den Delegationen motivieren soll?

Graf Szapáry erklärt, daß er an der von ihm gestellten Forderung nicht weiter festhalte, worauf

Se. Majestät zu bestimmen geruhe, daß die fragliche Post im Ordinarium zu belassen sei.

II. Die Frage der Wiedererrichtung der militärärztlichen (Joseph) Akademie

Der Kriegsminister Graf Bylandt-Rheidt berichtet, daß das Projekt der Wiedererrichtung der Josephsakademie fraglich geworden ist, weil der ungarische Ministerpräsident entschieden Stellung dagegen genommen habe, aus Gründen, die dem Sprecher nicht einleuchten, es dürften daher politische Gründe dagegen sprechen, die er nicht kennt. Sprecher setzt dann auseinander, daß die Frage, wie man dem Mangel an brauchbaren und dienstbeflissenen Militärärzten abhelfen könnte, die militärischen Kreise seit Jahren beschäftige, und wenn es auch mißlich sei, eine einmal schon aufgelassene Akademie zu reaktivieren, so habe man doch kein anderes Mittel gefunden, als eben die Wiedererrichtung dieser Akademie, verbunden mit ^aeinem günstigeren Chargenverhältnisse^a für die Ärzte. Um brauchbare, dienstbeflissene und verlässliche Ärzte zu bekommen, müsse man schon auf die Erziehung derselben Einfluß haben und dieselbe so leiten, daß die diesem Stande sich widmenden jüngeren

^{a-a} Korrektur Bylandt-Rheidts aus mit einer geringen Gageamelioren.

Leute den äußeren Einflüssen, den politischen Einwirkungen und den Verführungen einer großen Stadt entzogen werden.

Mit Rücksicht auf die geplante innere Organisation der Akademie glaubte Sprecher es für genügend, bloß die Meinung einiger hervorragenderer Mitglieder der Wiener Universität vorgängig einzuholen,¹ und die Budapester Universität erst dann anzugehen, wenn nach dem Perfektwerden der Angelegenheit es sich um die Herbeiziehung von Lehrkräften handeln wird.

Zur Errichtung des angestrebten Zieles sei eine notwendige Bedingung, daß die aus der Akademie hervorgehenden Ärzte auch die Zivilpraxis ausüben können und ihr ärztliches Diplom in beiden Teilen der Monarchie als gültig anerkannt werde. Sprecher glaubte, daß dies keinem Anstande begegnen werde, weil auch die älteren Josephiner die Zivilpraxis ausüben können. Nun erfahre er, daß hiezu ein Gesetz notwendig wäre; hätte er dies früher gewußt, so würde er sich mit den beiderseitigen Regierungen schon vorgängig ins Einvernehmen gesetzt haben.

Der Kriegsminister bestreitet dann, daß die ehemaligen Josephiner einen schlechten ärztlichen Ruf hätten – wie dies hie und da ausgestreut wird –, da gerade aus der Josephsakademie sehr hervorragende Ärzte hervorgegangen sind, so daß jene falsche Ansicht über die Josephiner nur dadurch entstehen konnte, daß man die früher habilitierten Wundärzte für wirkliche Ärzte hielt.

Bei der großen Wichtigkeit, die diese Angelegenheit für die Armee besitzt, bittet Sprecher dringend, daß die dagegen erhobenen Schwierigkeiten behoben werden.

Ministerpräsident v. Tisza entgegnet, daß er sich für seine Person weder dafür noch dagegen ausgesprochen habe, und hätte dies auch nicht tun können, da er kein Fachmann ist; wohl neige er sich der Ansicht zu, daß man dem Bedürfnisse an Militärärzten vielleicht auch auf einem anderen Weg entsprechen könnte. Er habe bloß behauptet, daß die Sache noch nicht reif ist, um jetzt schon eine Vorlage diesbezüglich den Delegationen zu machen, selbst wenn man sich für die Wiedererrichtung der Akademie entscheiden sollte, weil bisher über diese Frage hier noch mit niemandem gesprochen wurde. Er bringe dies keinesfalls als Vorwurf vor, sondern will nur konstatieren, daß heute die öffentliche Meinung in Ungarn entschieden dagegen sei, so daß diese Angelegenheit jetzt vor die Delegationen zu bringen, soviel hieße, als sie auch zu Falle zu bringen; und hiebei sei es noch zu bedenken, daß wenn die Forderung aus prinzipiellen Gründen nicht votiert werden sollte, es sehr schwer wäre, darauf – wenigstens innerhalb einiger Jahre – wieder zurückzukommen.

Sprecher verwahrt sich dagegen, selbst behauptet zu haben, daß die aus dem Josephinum hervorgegangenen Ärzte einen schlechten Ruf hätten, da er selbst hierüber keine Erfahrung habe, er sagte bloß, was man darüber spricht, und gibt auch bereitwilligst zu, daß an diesem Gerede bloß die vom Kriegsminister erwähnte Verwechslung Schuld trägt.

¹ WAGNER, Geschichte des k. k. Kriegsministeriums Bd. 2, 249.

Was die Zulassung zur Zivilpraxis betrifft, so könnte diese in Ungarn – wahrscheinlich auch in der anderen Hälfte der Monarchie – ohne besonderer gesetzlichen Verfügung nicht gestattet werden. Die Berufung diesbezüglich auf die alten Josephiner sei nicht zutreffend, da deren Berechtigung auf dem Sanitätsgesetze vom J. 1876 fußt.² Bei der Schaffung dieses Gesetzes sei man nämlich aus dem Prinzipie ausgegangen, daß die bereits faktisch bestehenden Rechte nicht geschmälert werden sollen; für die Zukunft wurde jedoch ausdrücklich bestimmt, daß in Hinkunft nur jene Ärzte die Praxis in Ungarn ausüben können, die ihr Diplom auf einer ungarischen oder – ins solange auch österreichischerseits die Reziprozität beobachtet wird – auf einer österreichischen Universität erlangt haben werden.

Daher könnte den durch die Militärakademie diplomierten Ärzten die Zivilpraxis bloß auf Grund eines besonderen Gesetzes gewährt werden.

Um die Sache zu fördern, wäre er der Ansicht, daß der Kriegsminister ohne sofortiger Beiziehung der Universität und bloß mit den Kultusministern eine Art engerer Enquete abhalte, wo die Ansichten geklärt und die vorhandenen Besorgnisse, welche beim ungarischen Kultusminister tatsächlich bestehen, beseitigt werden könnten.³

Sprecher beantragt daher im Interesse der Sache selbst, die Aufschiebung der Angelegenheit, nachdem gegenwärtig – er müsse es wiederholen – gar keine Aussicht vorhanden sei dazu, daß die ungarische Delegation die Mittel für die Wiedererrichtung der militärärztlichen Akademie votieren würde.

Der k. k. öster. Ministerpräsident Graf Taaffe bemerkt, daß vom Standpunkte des österreichischen Ministeriums die Wiedererrichtung der militärärztlichen Akademie in Wien nur mit Freuden begrüßt werden könnte; nichtsdestoweniger glaubt er, daß angesichts der vom ungarischen Ministerpräsidenten abgegebenen Erklärung es nicht opportun wäre, mit dieser Angelegenheit jetzt vor die Delegationen zu treten, weil hiedurch die spätere günstige Lösung der Frage erschwert werden würde.

Was die Notwendigkeit eines besonderen Gesetzes zur Gestattung der Zivilpraxis betrifft, so sei die Schaffung eines solchen Gesetzes seines Dafürhaltens auch in Österreich erforderlich; nur glaubt er, daß die Schaffung dieses Gesetzes insofern nicht sehr dringend sei, als ohnedies mehrere Jahre verstreichen würden, bis Doktordiplome von der Akademie verteilt werden könnten. Unterdessen könnten die erforderlichen Vereinbarungen zwischen den beiderseitigen Kultusministern getroffen werden, damit die von der Akademie ausgestellten Diplome in der ganzen Monarchie für gültig anerkannt werden.

So erwünscht aber auch die Errichtung der erwähnten Akademie sei, so empfehle sich doch bei der gegebenen Lage die Aufschiebung dieser Angelegenheit, da wenn die ganze ungarische Delegation dagegen wäre, gewiß auch in der

² MAGYAR TÖRVÉNYTÁR 1875–1876 363–397.

³ 8/MT. Ung.MR. v. 11. 4. 1885. 1. Über die Abhilfe der sich in der militärärztlichen Körperschaft erweisenden Mängel und die Errichtung einer dritten Medizinischen Universität, OL., K. 27, Karton 39.

österreichischen Delegation sich Stimmen dagegen fänden, wodurch die Durchführung der Sache auf mehrere Jahre erschwert werden würde.

Der ung. Ministerpräsident hat auf die Ausführungen seines Vordrners nur das zu bemerken, daß wenn es auch richtig sei, daß erst in einigen Jahren Diplome von der Akademie erteilt werden könnten, im Interesse des Institutes doch sehr wünschenswert wäre, daß die Frage der Zivilpraxisberechtigung schon vorgängig gelöst werde, damit die Zöglinge schon beim Eintritte in die Akademie diesbezüglich gesichert seien, sonst werden die besseren Elemente Anstand nehmen, dahin einzutreten.

Se. Majestät geruhen Sich dahin auszusprechen, daß bei der bestehenden Sachlage es zweckmäßiger sei, die Angelegenheit aufzuschieben, aber in der nächsten Delegation müßte die Vorlage dennoch gemacht werden; denn wenn auch in der Theorie verschiedene Mittel plausibel erscheinen mögen, so habe doch die Praxis bewiesen, daß es keinen anderen Weg zur Sanierung des bestehenden und immer fühlbarer werdenden Übelstandes gebe als die Wiedererrichtung der militärärztlichen Akademie. Se. Majestät geruhen darauf hinzuweisen, daß bei der Reorganisation der Armee auf Grund theoretischer Annahmen viele Institutionen über Bord geworfen wurden,⁴ welche dann infolge der gemachten Erfahrungen allmählich wiedereingeführt werden müßten, und es sei ein besonderes Verdienst des gegenwärtigen Kriegsministers, daß er sich hiebei durch allgemeine Phrasen nicht beirren läßt. So war es auch mit dem Josephinum, welches auf Grund der Annahme aufgelöst wurde, daß man Ärzte überall bekomme, während die Erfahrung lehrt, daß man solche nur in ganz ungenügender Anzahl findet. Dabei sei noch zu berücksichtigen, daß um brauchbare und verlässliche Militärärzte zu bekommen, dieselben eigens hiezu gebildet werden müssen, da – abgesehen von anderen – gewisse Disziplinen, die für die Militärärzte notwendig sind, an den Universitäten nur höchst flüchtig oder auch gar nicht gelehrt werden.

Se. Majestät geruhen somit den Kriegsminister Ah. anzuweisen, sich wegen Wiedererrichtung der militärärztlichen Akademie mit den beiderseitigen Regierungen ins Einvernehmen zu setzen; für jetzt aber habe die Vorlage an die Delegationen zu unterbleiben.

Der Ah. Entscheidung gemäß werden die in Absicht auf die Wiedererrichtung der militärärztlichen Akademie eingestellten Summen, u. zw.

im Ordinarium	20 487 fl.
im Extraordinarium	<u>63 900 fl.</u>
das ist im ganzen	84 387 fl., gestrichen.

III. Bestimmung der Höhe der Baurate für die Festung Przemyśl

Der Kriegsminister Graf Bylandt-Rheidt bittet umsomehr den eingestellten Betrag zu votieren, als sich infolge des früher beschlossenen Abstriches das Erfordernis ohnehin wieder herabminderte.

⁴ ROTHENBERG, The Army of Francis Joseph 78–80.

Der k. k. öster. Finanzminister Dunajewski beruft sich auf seine Ausführungen in den vorangegangenen Ministerkonferenzen, in welchen er die Gründe darlegte, die ihn bestimmt haben zu verlangen, daß von der eingestellten Summe 200 000 fl. gestrichen werden, und da er einerseits in den Äußerungen des Ministers des Äußern in betreff der Erhaltung des Friedens insoweit doch eine beruhigende Erklärung gefunden zu haben glaubt, daß die Vollendung der galizischen Festungsbauten nicht so dringend erscheint; andererseits es bei einem Millionenbau doch möglich sein dürfte, die Zahlungstermine so einzurichten, daß die Zahlung von ein- oder zweihunderttausend Gulden auf das nächste Jahr verschoben wird, sieht er sich bemüßigt, seine Bitte auf Streichung von 200 000 fl. – oder da infolge der Streichung der für die militärärztlichen Akademie präliminiert gewesenen Summen sich das Heereserfordernis bereits nahezu um 100 000 fl. vermindert hat – wenigstens von 100 000 fl. zu wiederholen, indem er der Berücksichtigung empfiehlt, daß das 1885iger Finanzjahr leider ein schlechtes zu werden verspricht und beim Heeresbudget außer dem laufenden Erfordernisse auf zirka 1 400 000 fl. belaufende Nachtragsforderungen werden verlangt werden.

Ministerpräsident v. Tisza befürwortet ebenfalls einen Abstrich, bemerkend, daß man nicht die Verlangsamung des Bautempos, sondern bloß eine solche Einteilung der Zahlungsfristen wünsche, wonach ein-zweitausend Gulden im künftigen Jahr zur Auszahlung gelangen, was zu erreichen seiner Ansicht nach doch möglich sein dürfte.

Kriegsminister Graf Bylandt-Rheidt entgegnet, daß er das empfohlene Mittel der Aufschiebung der Zahlungen hier nicht anwenden könne, weil er einerseits infolge der diesjährigen sehr günstigen Bauperiode bereits auf Rechnung des jetzt verlangten Kredites Arbeiten verrichten ließ; andererseits der Natur des Festungsbaues entsprechend größtenteils in eigener Regie arbeiten läßt, wo die Zahlungen unmittelbar nach der Leistung der Arbeit zu entrichten sind. Bei einigen wenigen Arbeiten, welche an Unternehmer vergeben werden, sowie bei den Materialbestellungen könnten wohl Zahlungsaufschübe stattfinden, aber hiedurch würde der Bau verteuert werden, weil die betreffenden Unternehmer dann Verzugszinsen anrechnen würden.

Sprecher betont, daß er überall die größtmögliche Sparsamkeit beobachtet, und kann sich diesbezüglich auf die Resultate berufen, welche beweisen, daß bei den durch ihn veranlaßten Bauten nicht nur keine Überschreitungen stattfanden, sondern bei einigen sogar Ersparungen erzielt wurden. Um aber dies bewerkstelligen zu können, müsse er volle Freiheit und demzufolge auch die Mittel besitzen, daß er die Baueinteilung bei voller Ausnützung der dabei verwendeten Personen so einrichten könne, wie es den gegebenen Umständen nach am zweckmäßigsten erscheint.

Sprecher erörtert dann die hohe Wichtigkeit, daß die galizischen Festungen je eher in einen solchen Stand gesetzt werden, daß wenn sie auch nicht vollkommen fertig, doch wenigstens verteidigungsfähig gemacht werden. Mit den jetzt verlangten Summen könnte auch Przemyśl soweit ausgebaut werden, daß der

Ring des Festungswerkes geschlossen und somit die ganze Festung verteidigungsfähig wäre.

Minister des Äußern Graf Kálnoky vermag es zwar nicht zu beurteilen, wieviel noch nötig wäre, um die galizischen Festungen in den Zustand der vollkommenen Verteidigungsfähigkeit zu setzen; aus seinem Gesichtspunkte müsse er aber ebenfalls Gewicht darauf legen, daß dieser Zustand je eher erreicht werde.

Finanzminister Dunajewski befürchtet, daß wenn bei Przemyśl die ganze präliminierte Summe belassen wird, Schwierigkeiten bei Krakau entstehen können, da man auf diese letztere Ausgabe nicht gefaßt war.

Kriegsminister Graf Bylandt-Rheidt rechtfertigt die Mehrforderung bei Krakau durch die eingetretenen Elementarereignisse sowie durch die außerordentliche Steigerung der Materialpreise und der Arbeitslöhne.

Der weitere Verlauf der Diskussion, in welchem die beiderseitigen Finanzminister wiederholt für eine Herabminderung der für 1885 eingestellten Summe eintreten, wogegen der Kriegsminister sich außer Stande zu sein erklärt, diesem Wunsche nachgeben zu können, bot keine neuen Gesichtspunkte, und nachdem schließlich auch die beiderseitigen Finanzminister der unveränderten Belassung des fraglichen Ausgabepostens zustimmten, geruhten Se. Majestät Ah. zu bestimmen, daß die Baurate bei Przemyśl in der vom Kriegsminister beantragten Höhe ins Budget einzustellen sei.

In betreff der Verhandlung des gemeinsamen Budgets in den Delegationen geben Se. Majestät der Ah. Erwartung Ausdruck, daß, gleich wie es in den letzteren Jahren mit Erfolg geschehen ist, die beiderseitigen Regierungen für die ins Budget eingestellten Beträge mit vollem Gewichte eintreten und keine Abstriche gestatten werden, welcher Ah. Erwartung die Mitglieder der beiderseitigen Regierungen nachzukommen versprechen.

Schließlich wurde noch als Termin für die Einberufung der Delegationen der 27. Oktober l. J. bestimmt, worauf die Sitzung von Sr. Majestät Ag. geschlossen wurde.

Datum ut supra.

Ah. E. Ich habe den Inhalt des Protokolls zur Kenntnis genommen.
Eisenerz, 8. Oktober 1884. Franz Joseph.

Nr. 6 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 7. und 8. April 1885

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza (10. 5.), der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe (15. 5.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FZM. Graf Bylandt-Rheidt (16. 5.), der k. u. k. gemeinsame Finanzminister von Kállay (17. 5.), der kgl. ung. Finanzminister Graf Szapáry (10. 5.), der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski (17. 5.), der k. k. Handelsminister Freiherr v. Pino (17. 5.), der kgl. ung. Handelsminister Graf Széchenyi (10. 5.), der Sektionschef